

# LESEFASSUNG

## Entgeltordnung

### für das Stadttheater Wilhelmshaven

#### § 1

##### Theaterinhalte

Das Stadttheater Wilhelmshaven bietet für seine Besucher folgende Veranstaltungen an:

- Schauspiele
- Musiktheater
- Gastspiele
- Fremdveranstaltungen

(im Folgenden als Gattungen bezeichnet).

#### § 2

##### Entgeltpflicht

1. Für den Besuch der Aufführungen des Stadttheaters besteht grundsätzlich eine Entgeltpflicht, die ihre Grundlage in dieser Entgeltordnung findet.  
Es wird auf die Anlage verwiesen, die Bestandteil der Entgeltverordnung ist.
2. Entgeltpflichtig sind grundsätzlich alle Einzelpersonen, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, und Organisationen. Die Stadt kann für die verschiedenen Besucherorganisationen unterschiedliche Entgelte erheben.

#### § 3

##### Entgeltfaktoren

1. Die Tageskassenpreise setzen sich aus folgenden Faktoren zusammen:

##### 1.1 Platzgruppen

Die Plätze sind im Stadttheater in folgende fünf Gruppen gestaffelt:

Orchestersessel

1. Sperrsitze

2. Sperrsitze

1. Parkett

2. Parkett

## 1.2. Gattungen

Diese entsprechen § 1 der Entgeltordnung.

## 2. Zeitpunkte der Veranstaltungen

In der Regel werden Vormittags-, Nachmittags- und Abendvorstellungen gegeben. Die Aufführungszeiten sind grundsätzlich abhängig von der Spielplan-gestaltung.

### **§ 4 Entgelthöhe**

1. Die im Folgenden aufgelisteten Entgelte schließen nur die Gattungen, die in der Saison aufgeführt werden, ein. Für nicht im jeweiligen Spielplan enthaltene Veranstaltungen werden Entgelte im Einzelfall festgesetzt.
2. Die Einzelpreise sind in der Anlage (Preisübersicht für die Spielzeit 2021/2022 und nachfolgende Änderungen) zu entnehmen.
3. Soweit nicht etwas anderes geregelt ist, schließen die Preise die Garderobenablage, die Urheber- und die Altersversorgungsabgaben ein.

### **§ 5 Ermäßigungen**

1. Eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf den jeweils gültigen Tageskassenpreis erhalten bei Vorlage eines gültigen Berechtigungsnachweises:

- Vollzeitschüler
- Studenten (ausgeschlossen ist das Fernstudium)
- Bezieher von Sozialleistungen nach dem SGB III (ALG I und II)

Eine Ermäßigung in Höhe von 20 % auf den jeweils gültigen Tageskassenpreis erhalten bei Vorlage eines gültigen Berechtigungsnachweises:

- Besitzer eines Schwerbehindertenausweises
- Besitzer einer aktuellen EhrenamtsCard
- Gruppen ab 10 Personen

Besitzer einer aktuellen EhrenamtsCard erhalten bei Vorlage eine 10 % Ermäßigung auf das „Six-Pack“-Wahlabonnement.

2. Ermäßigungen für Inhaber eines Abonnements der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

a) Generelles

Das Abonnentenangebot umfasst einzelne oder mehrere Gattungen mit einer unterschiedlichen Anzahl von Aufführungen. Das Angebot wird pro Spielzeit neu festgelegt.

b) Abonnementspreis

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Abonnementpreises sind die jeweils gültigen Tageskassenpreise, das vom Besucher gewählte Abonnement sowie die Wahl des Platzes bzw. der Platzgruppe (Anlage).

c) Ermäßigungssätze

**c.a) Stammplatzabonnement E**  
(großes gemischtes Abonnement) **30 %**

**c.b) Stammplatzabonnements**  
**A** (kleines gemischtes Abonnement)  
**C** (Montags-Abonnement) **25 %**

**c.c) Stammplatzabonnement N**  
(Sonntagnachmittags-Abonnement) **20%**

**c.d) Wahlabonnements**  
**Six-Pack** (6 x Landesbühne) **20 %**

**c.e) Stammplatzabonnement P**  
Premierenabonnement **10 %**

**c.f) Schüler Wahlabonnement Junior Six-Pack**  
(6 Gutscheine für Vorstellungen der Landesbühne)

d) Spezielle Abonnements werden nach Bedarf kurzfristig aufgelegt. Das Entgelt und somit die gewährte Ermäßigung werden vom Intendanten / Geschäftsführer bzw. vom Verwaltungsdirektor der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH entsprechend festgelegt.

e) Abonnenten erhalten für zusätzlich besuchte Vorstellungen 20 % Ermäßigung.

Diese Regelung gilt mit der Einschränkung, dass bei Abonnements, die nur aus einer Gattung bestehen, die Ermäßigung nur auf solche Veranstaltungen Anrechnung finden, die der gleichen Gattung angehören.

- f) Abonnenten anderer Bühnen erhalten unter Vorlage eines gültigen Abonnement-Ausweises eine Ermäßigung von 20 % auf die gültigen Kassenspreise.

## **§ 6**

### **Befreiung von der Entgeltspflicht**

Ausgenommen von der Entgeltspflicht sind Aufsichtsratsmitglieder und Gäste der Landesbühne, Inhaber eines Presseausweises, die der Freikarten- / Steuerkarten-Regelung von der allgemein gültigen Entgeltspflicht entbundenen Mitglieder des Ensembles und Mitarbeiter der Landesbühne und Angehörige auswärtiger Bühnen mit gültigem Bühnenausweis (Steuerkarten).

## **§ 7**

### **Kartenerwerb / Entgeltzahlung**

#### **1. Tageskassenkarten**

- a) Karten können an der Theaterkasse im Service-Center zu den bekannten Öffnungszeiten erworben und bezahlt werden sowie an vielen bekannten Vorverkaufsstellen und im Internet.
- b) Die Karten für die Landesbühne im Stadttheater können für die gesamte Spielzeit im Vorverkauf gekauft werden.
- c) Vorbestellte Karten sind spätestens bis zum Kassenschluss des 5. Werktages nach der Bestellung abzuholen. Liegt der Veranstaltungstag bereits innerhalb der genannten 5-Tage-Frist, so können bestellte Karten auch an der Abendkasse am jeweiligen Veranstaltungstag abgeholt werden. Sind die Karten bis 10 Min. vor Veranstaltungsbeginn nach erfolgtem letztem Aufruf nicht abgeholt worden, so gehen sie zurück in den freien Verkauf.

#### **2. Abendkassenkarten**

Zusätzlich können an der „Abendkasse“ (Kassenzeit jeweils vor Beginn einer Vorstellung) im freien Verkauf Karten erworben werden. Dies betrifft nur Karten für die jeweiligen Veranstaltungen. Ein Vorverkauf für andere Veranstaltungen ist an der „Abendkasse“ nur bedingt möglich. Eine Kartenrückgabe für die unmittelbar bevorstehende Veranstaltung ist nicht möglich.

### **3. Zahlungsbedingungen für den Erwerb eines Abonnements:**

- a) Das Abonnement kann in einer Summe bei Erwerb beglichen werden.
- b) Ferner besteht die Möglichkeit von Ratenzahlungen. Diese sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten für die Abonnements: A, C, E, P.
- c) Drei gleiche Teilbeträge sind fällig für die Abonnements: N, Six-Pack.

Werden die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Zahlungstermine nicht eingehalten, so wird der Gesamtbetrag sofort fällig. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen nach erfolgter Mahnung verwirkt der Abonnent sein Anrecht.

## **§ 8**

### **Rücktritt, Versäumnisse, Tausch von Abonnements, Kündigung**

- 1. Ein Rücktritt vom Abonnement oder der Tausch eines Abonnements während der laufenden Saison ist nur aus besonderem Grunde möglich.
- 2. Ein besonderer Grund liegt bei Ortswechsel, Krankheit oder Tod des Abonnementinhabers vor. Über andere, besonders gelagerte Gründe entscheidet der Intendant / Geschäftsführer bzw. der Verwaltungsdirektor der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.
- 3. Liegt ein Rücktritt aus besonderen Gründen vor, so sind die bereits besuchten Vorstellungen rückwirkend nach den Tageskassenpreisen abzurechnen.
- 4. Ein Termintausch innerhalb des Stammabonnements ist gegen eine Tausch-Gebühr (siehe Anlage Preisübersicht für die Spielzeit 2021/2022 und nachfolgende Änderungen) pro Karte möglich. Der Tausch ist bis 13:00 Uhr des Aufführungstages im Rahmen der Kassenöffnungszeiten bzw. bei den Aufführungen an Sonn- und Feiertagen bis 13:00 Uhr des vorausgehenden Werktages möglich.
- 5. Für versäumte Vorstellungen oder verlorengegangene Gutscheine wird kein Ersatz gewährt.
- 6. Abonnements-Ausweise und Gutscheine sind für einzelne Vorstellungen übertragbar. Die Haftung für die Bezahlung des Gesamtpreises trägt jedoch derjenige, auf dessen Namen das Abonnement abgeschlossen wurde.
- 7. Sofern bis 31. Mai der jeweils laufenden Saison keine schriftliche Kündigung des Abonnements eingegangen ist, verlängert sich dieses automatisch um eine weitere Saison und begründet so eine erneute Pflicht zur Entgeltzahlung.

## **§9**

### **Entgeltregelung für Mitglieder der Volksbühne e.V.**

Die Entgelte für Mitglieder der Volksbühne e.V. sind in der Anlage (Preisübersicht für die Spielzeit 2021/2022 und nachfolgende Änderungen), die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist, zu entnehmen.

## **§ 10**

### **Schlussbestimmungen**

1. Entgeltfestsetzungen können zu jeder neu beginnenden Spielzeit erfolgen. Sie sind als Anlage Bestandteil dieser Entgeltordnung.
2. Diese Entgeltordnung für das Stadttheater tritt ab 22.09.2021 in Kraft und ersetzt die bisherige Entgeltordnung für das Stadttheater vom 14.09.2015 in der Fassung vom 01.08.2021